

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.11.2018

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 20.22

Vorlage Nr. 207/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

Neunte Nachtragsatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2019 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zu erhöhen. Die Niederschlagswassergebühr muss ebenfalls nach oben angepasst werden.

Dazu ist es erforderlich, eine neunte Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2017 wurde am 05.11.2018 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2019 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagenen - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,66 €/m³** (2018: 2,22 €/m³)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,33 €/m²** (2018: 0,31 €/m²)

Die o.g. Gebühren berücksichtigen die Ergebnisse aus den Nachkalkulationen 2015 und 2016 zu jeweils 33% je Einrichtung. Die im Rahmen der Nachkalkulation 2017 festgestellten Ergebnisse (Überdeckung in der Schmutzwasserbeseitigung sowie Unterdeckung in der Niederschlagswasserbeseitigung) werden zu hierbei 100% angesetzt.

Die auffällige Steigerung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr beruht auf verschiedenen Faktoren. Zum einen fällt - im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung 2018 - die Berücksichtigung der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2014 (insgesamt 601.728,85 €) weg. Diese sorgte für eine Reduzierung der grundsätzlich ansatzfähigen Kosten in den Jahren 2016 bis 2018 (jeweils mit rund 200.500,- €). Zudem sind auch die kalkulatorischen Kosten in den letzten Jahren angestiegen. Die Investitionen im Rahmen der *Studie 2020* sind mittlerweile soweit baulich fertig gestellt, dass sie in den aktiven Betrieb gehen und damit auch in der Anlagenbuchhaltung aktiviert werden, d.h. ab diesem Zeitpunkt Aufwand bzw. Kosten in Form von Abschreibungen verursachen. Bereits in der letzten Gebührenbedarfsberechnung 2018

hätte die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahre theoretisch bei 2,70 € je m³ gelegen. Zudem liegt der Gebührensatz für 2019 damit noch unterhalb des Gebührensatzes aus dem Jahr 2016 (2,71 € / m³).

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung des Jahres 2017 zu abweichenden Gebührensätzen führen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“